



9. Änderung zur Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. S. 492), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin in der Sitzung am 12.12.2024 die folgende 9. Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Genthin, 22. Jahrgang, Nr. 15 vom 04.12.2015) beschlossen.

§ 1

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

§ 5 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 2

Umlagesatz

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2023 als Flächenbeitragssatz 0,00133039 €/m² (13,3039 €/ha) Grundstücksfläche. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2023 0,002334 €/m² (23,34 €/ha). Der Flächenbeitrag beinhaltet gem. § 2 dieser Satzung Verwaltungskosten in Höhe von 0,00020314 €/m² (2,0314 €/ha).

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese 9. Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Genthin, den 12.12.2024

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin